

Beschluss Nr.: **6.226/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **B-Plan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**
hier:
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 13a, § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist, die Verkaufseinrichtungen an der Harzburger Straße um einen Drogeriemarkt zu erweitern und die Verkaufsfläche des bestehenden Verbrauchermarktes zu vergrößern. Die verkehrliche Erschließung soll teilweise neu geordnet werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die Aufteilung der Bauflächen und die Erschließung des Baugebietes „Am Suenbach“ ebenfalls neu geordnet werden.

Nach Stadtratsbeschluss vom 22.06.2016 wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.07.2016 bis zum 19.08.2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 11.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sieht der jetzige Planentwurf insbesondere folgende Änderungen vor: Entfall der Kreisverkehrsanlage, Aufnahme baulicher Lärmschutzmaßnahmen sowie

die Verkleinerung der überbaubaren Fläche SO -
Handel.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sind erneut durchzuführen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2016 geprüft und abgewogen. Ergänzend zu den vorliegenden Abwägungsentscheidungen wurde festgelegt, dass die textliche Festsetzung 4.2 zum Thema Lärmschutz im allgemeinen Wohngebiet entfällt. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt, den überarbeiteten Entwurf des B-Plans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten ÖBV erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Trägerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

